



Sitzungsvorlage 12/0143/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreisausschuss	öffentlich	26.10.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Beschaffung von Lernstationen für elektrische Fahrzeugsysteme für den Berufsschulstandort Neustadt a.d.Aisch

Sachverhalt:

Zur dauerhaften Sicherung des Ausbildungszweigs Kraftfahrzeugmechatroniker ist die Ausstattung des Berufsschulstandorts Neustadt a.d.Aisch mit Lernstationen für Elektromobilität erforderlich. Die Schulleitung beantragt daher die Beschaffung entsprechender Schulungssysteme mit entsprechendem Zubehör; ein erstes eingeholtes Angebot beläuft sich auf rund 183.000 Euro.

Die Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass die beantragte Beschaffung der Lernstationen notwendig und fachlich begründet ist. Die Systeme ermöglichen die lehrplankonforme Umsetzung zentraler Kompetenzen der Lernfelder Service, Diagnose und Instandsetzen im Ausbildungsberuf Kraftfahrzeugmechatroniker und unterstützen insbesondere die Vermittlung von Inhalten in den Bereichen elektrische und elektronische Fahrzeugsysteme, Hochvoltsicherheit, Mess- und Prüftechnik, Diagnose vernetzter Systeme, Bussysteme sowie Hybrid- und Elektrofahrzeuge.

Die Regierung kommt zum Ergebnis, dass vor dem Hintergrund der fortschreitenden Elektrifizierung und Vernetzung moderner Fahrzeuge die beantragte Ausstattung eine nachhaltige, zukunftsorientierte und lehrplankonforme Investition darstellt und ist aus schulfachlicher Sicht grundsätzlich notwendig ist. Eine Förderung aus FAG-Mitteln ist nicht möglich, da die Anschaffung weder im Zusammenhang mit einem Neubau, einer Sprengeländerung oder einer Neuordnung des Berufes erfolgt.

Die Finanzierung kann aus noch bestehenden Haushaltsresten erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Beschaffung der erforderlichen Lernstationen für elektrische Fahrzeugsysteme für den Berufsschulstandort Neustadt a.d.Aisch. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen. Herr Landrat Dr. von Dobschütz wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.